



# EU-Schulprogramm – FAQs für Einrichtungen

## Inhaltsverzeichnis

1.	Rund um die Teilnahme .....	3
1.1.	Welche Vorteile bietet die Teilnahme? .....	3
1.2.	Wer kann am EU- Schulprogramm teilnehmen? .....	4
1.3.	Wie wird das Programm finanziert? .....	4
2.	Rund um die Anmeldung .....	5
2.1.	Wann ist eine Anmeldung möglich? .....	5
2.1.1.	Wie funktioniert es, wenn eine Einrichtung zum ersten Mal mitmachen will? .....	6
2.1.2.	Wie funktioniert es, wenn eine Einrichtung schon teilgenommen hat? .....	6
2.1.3.	Benötigte technische Voraussetzungen, Angaben und Unterlagen für den Antrag auf Teilnahme sind: .....	7
2.2.	Ist unsere Einrichtung automatisch für das nächste Schuljahr angemeldet? .....	7

Homepage: [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm)

Telefon: 07071 757 3502

E-Mail: [Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de)

[Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)



2.3.	Was muss bereits vor der Anmeldung geklärt werden? .....	7
2.4.	Können wir als Einrichtung im Schuljahr die Anzahl der teilnehmenden Kinder ändern? .....	8
3.	Wie finden Sie eine passende Lieferantin oder einen Lieferanten? .....	8
4.	Welchen Aufwand haben Einrichtungen mit der EU-Beihilfe? .....	9
5.	Wie kommunizieren Einrichtungen ihre Teilnahme am EU-Schulprogramm? ....	10
6.	Wie setzen Einrichtungen die pädagogische Begleitung um? .....	10
7.	Wie kann eine Schule/ Kita aus dem Programm wieder aussteigen? .....	12
8.	Rund um Lieferung und Abrechnung .....	12
8.1.	Wie oft werden welche Produkte angeliefert? .....	12
8.2.	Teilen die Schulen und Kitas die Lieferungen selbst auf die Klassen bzw. Gruppen auf? .....	13
8.3.	Können Einrichtungen/wir als Einrichtung mehr Obst und Gemüse bzw. Milch und Milchprodukte erhalten? .....	13
8.4.	Können Einrichtungen/wir als Einrichtung weniger Obst und Gemüse bzw. Milch und Milchprodukte erhalten? .....	14



**Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium  
Tübingen**



## 1. Rund um die Teilnahme

### 1.1. Welche Vorteile bietet die Teilnahme?

Einrichtungen, die am EU-Schulprogramm teilnehmen, bekommen von regionalen Lieferanten frisches Obst und Gemüse und/oder Milch und Milchprodukte geliefert. Somit kommen die Kinder regelmäßig in den Genuss einer zusätzlichen Portion Obst und Gemüse und/oder Milch und Milchprodukten. So lernen sie ganz nebenbei, die Produkte in ihren Alltag zu integrieren. Die Einrichtungen können frei entscheiden, ob Sie an einem oder beiden Programmteilen teilnehmen wollen.

Neben dem Angebot von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten ist die pädagogische Begleitung eine weitere Säule des EU-Schulprogramms. Durch sie erfahren Kinder mehr über die Produkte wie deren Herkunft, Erzeugung und Vielfalt sowie über eine ausgewogene Ernährungsweise. Zudem schulen sie wichtige Alltagskompetenzen im Umgang mit Lebensmitteln. Alle Einrichtungen sind verpflichtet, das Programm pädagogisch zu begleiten. Die Konzeption und Durchführung der pädagogischen Begleitung liegt in der Verantwortung der Kitas und Schulen.

Das LErn BW – Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg und die Landesinitiative BEKI – Bewusste Kinderernährung unterstützen Einrichtungen mit Bildungsangeboten, Bildungsmaterialien und vielfältigen pädagogischen Impulsen. Weitere Informationen zur pädagogischen Begleitung unter [www.lern-bw.de](http://www.lern-bw.de) / EU-Schulprogramm

**Homepage:** [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm)

**Telefon:** 07071 757 3502

**E-Mail:** [Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de)

[Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)



## **1.2. Wer kann am EU- Schulprogramm teilnehmen?**

Kernzielgruppe im EU-Schulprogramm sind Schulen im Primarbereich (Klassen 1 bis 4). Darüber hinaus können auch Kindertageseinrichtungen (einschließlich Kindergärten) am Programm teilnehmen, sofern ausreichend EU-Mittel verfügbar sind.

Teilnehmen können nur Einrichtungen, die sich im vorgesehenen Anmeldezeitraum über [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm) für das EU-Schulprogramm angemeldet haben und mit einem schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen zur Teilnahme zugelassen wurden. Nähere Informationen zur Anmeldung finden Sie unter [Punkt 2](#).

## **1.3. Wie wird das Programm finanziert?**

Die Schulprogrammlieferanten erhalten auf Antrag einen festen EU-Beihilfebetrag pro gelieferter Portion Obst/Gemüse bzw. Milch/Milchprodukt. Den Großteil der Nettokosten für die Produkte und ihre Anlieferung finanziert die Europäische Union. Für die Sicherstellung der Finanzierung des Restbetrags einschließlich der gesamten Mehrwertsteuer sind die Einrichtungen verantwortlich. Dafür können sie sich Sponsoren suchen. Als Sponsoren sind unter anderem Krankenkassen, Fördervereine, Lieferanten, Unternehmen aus der Wirtschaft, Kommunen oder Eltern aktiv. Jede teilnehmende Einrichtung sucht sich den passenden Partner für die Finanzierung selbst.

Die Höhe der Produktpreise ist nicht vorgegeben. Daher ist auch die genaue Höhe des von der Einrichtung bzw. ihrem Sponsor zu tragenden Restbetrags nicht

**Homepage:** [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm)

**Telefon:** 07071 757 3502

**E-Mail:** [Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de)

[Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)



festgelegt. Er muss individuell zwischen Lieferant und Einrichtung vereinbart werden. Als Richtschnur für Einrichtungen und Lieferanten dienen die Orientierungspreise. Sie zeigen an, wie hoch der Preis pro gelieferter Portion vor Abzug des EU-Förderbetrags sein kann. Förderbeträge und Orientierungspreise werden für jedes Schuljahr neu festgelegt und sind auf [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm) veröffentlicht.

Welche Kosten für die Teilnahme während des Schuljahres anfallen, lässt sich anhand von Kalkulationsbeispielen für verschiedene Fallkonstellationen abschätzen. Diese sind ebenfalls schuljahresbezogen auf der Homepage zu finden.

## **2. Rund um die Anmeldung**

### **2.1. Wann ist eine Anmeldung möglich?**

Die Anmeldung für das Folgeschuljahr ist im Frühjahr des aktuellen Schuljahres und ausschließlich online möglich. Auch bereits teilnehmende Schulen und Kitas müssen sich in diesem Zeitraum neu anmelden.

Der Link zur Anmeldung befindet sich auf der Homepage-Startseite [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm) und ist nur im Anmeldezeitraum freigeschaltet.

Die Zulassungsbescheide zur Teilnahme am EU-Schulprogramm werden im Juli des aktuellen Schuljahres per E-Mail an die Einrichtungen versandt. Die Zulassung ist jeweils für ein Schuljahr gültig. Ausschließlich die Einrichtungen,

**Homepage:** [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm)

**Telefon:** 07071 757 3502

**E-Mail:** [Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de)

[Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)



die einen Zulassungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen erhalten haben, sind zur Teilnahme am EU-Schulprogramm berechtigt.

### **2.1.1. Wie funktioniert es, wenn eine Einrichtung zum ersten Mal mitmachen will?**

Alle Einrichtungen, die das erste Mal teilnehmen, stellen einen **Erstantrag**. Kindertageseinrichtungen, die zum ersten Mal teilnehmen und einen Erstantrag stellen, benötigen keine Zugangsdaten. Bei Schulen wird im Rahmen des Erstantrags der Schulcode/Dienststellenschlüssel abgefragt. Es ist wichtig, sich für beide Programmteile anzumelden, wenn man sowohl am Programmteil Schulobst und -gemüse als auch am Programmteil Schulmilch teilnehmen will. In der Webanwendung, über die der Antrag erfolgt, wird für jeden Programmteil die gewünschte Kinderzahl abgefragt. Diese kann für beide Programmteile auch unterschiedlich sein.

### **2.1.2. Wie funktioniert es, wenn eine Einrichtung schon teilgenommen hat?**

Diese Einrichtungen stellen einen **Folgeantrag**. Bereits teilnehmende Einrichtungen haben ihre Zugangsdaten zu Beginn ihrer Teilnahme per E-Mail zugesandt bekommen. Mit diesen Daten kann der Folgeantrag für die Teilnahme am EU-Schulprogramm gestellt werden.

Einrichtungen, die bereits teilnehmen und ihre Zugangsdaten nicht mehr finden, wenden sich bitte an die Schulprogramm-Hotline am Regierungspräsidium Tübingen. **Das Stellen eines Erstantrags ist hier keine Option!**

Homepage: [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm)

Telefon: 07071 757 3502

E-Mail: [Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de)

[Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)



**2.1.3. Benötigte technische Voraussetzungen, Angaben und Unterlagen für den Antrag auf Teilnahme sind:**

- Internet-Zugang, PDF-Reader und Drucker
- Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Ansprechpartner
- Lieferant/-in
- Anzahl der Kinder je teilnehmende Klasse/Gruppe

**2.2. Ist unsere Einrichtung automatisch für das nächste Schuljahr angemeldet?**

**Nein.** Für die Teilnahme am EU-Schulprogramm müssen sich die Einrichtungen jedes Jahr neu anmelden. Informationen zum genauen Anmeldezeitraum werden im Frühjahr des jeweiligen Jahres auf der Homepage des EU-Schulprogramms veröffentlicht.

**2.3. Was muss bereits vor der Anmeldung geklärt werden?**

Vor der Anmeldung zum EU-Schulprogramm sollte geklärt werden,

- Ob sich die Einrichtung nur für den Programmteil Schulobst und -gemüse oder Schulmilch oder für beide Programmteile anmelden möchte.
- wie der Restbetrag finanziert wird. Nicht alle Kosten sind durch die EU-Förderung gedeckt.
- mit welchem Lieferanten im Rahmen des EU-Schulprogramms zusammengearbeitet wird.

**Homepage:** [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm)

**Telefon:** 07071 757 3502

**E-Mail:** [Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de)

[Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)



**Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium  
Tübingen**



## **2.4. Können wir als Einrichtung im Schuljahr die Anzahl der teilnehmenden Kinder ändern?**

Es dürfen nur so viele Kinder angegeben und abgerechnet werden, wie **zu Beginn des Schuljahres** in der Einrichtung angemeldet sind und somit berechtigt sind am Programm teilzunehmen.

Eine Änderung der Anzahl teilnehmender Kinder kann vor Beginn des Schuljahres bis zum 15. August oder im laufenden Schuljahr bis zum 10. Januar beantragt werden. Dies erfolgt über das Online-Anmeldeverfahren in Form eines Änderungsantrags. Der Link zum Änderungsantrag ist auf der Startseite von [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm) zu finden.

Die betreffenden Einrichtungen erhalten nach dem Stichtag einen Änderungsbescheid. Erhöhungen der Kinderzahlen können nur genehmigt werden, wenn noch ausreichend Budget verfügbar ist. Jeder Änderungsantrag ist dem Lieferanten unverzüglich mitzuteilen, damit er seine Liefermenge anpassen kann.

## **3. Wie finden Sie eine passende Lieferantin oder einen Lieferanten?**

Eine Liste der aktuell zugelassenen Lieferanten finden Sie unter [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm) (Rubrik „Für Einrichtungen und Kitas“, im Downloadbereich). Mit

Homepage: [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm)

Telefon: 07071 757 3502

E-Mail: [Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de)

[Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)



**Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium  
Tübingen**



den dort aufgeführten Lieferantinnen und Lieferanten können Einrichtungen Kontakt aufnehmen.

Schulen und Kitas können auch Erzeuger oder Händler von Obst, Gemüse oder Milch und Milchprodukten in ihrem Umkreis ansprechen, ob sie als EU-Schulprogramm-Lieferant tätig werden möchten. Wichtig ist, dass sich Lieferanten zuerst beim Regierungspräsidium Tübingen zulassen, bevor sie Waren ausliefern. Die Zulassung als Lieferant dauert bei Vorliegen aller Unterlagen nur wenige Tage. Genauere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage, Rubrik „Für Lieferanten“.

Falls Sie Hilfe bei der Suche nach einem Lieferanten benötigen, melden Sie sich bitte beim Schulprogramm-Team (E-Mail: [schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de); Tel. 07071-757-3502).

## **4. Welchen Aufwand haben Einrichtungen mit der EU-Beihilfe?**

Die Einrichtung muss die sogenannte Anlage 1 zum Beihilfeantrag unterschreiben. Die Anlage 1 legt der Lieferant der Einrichtung pro Abrechnungszeitraum vor. Sie als Einrichtung bestätigen mit der Unterschrift den Erhalt der Ware. Die Beantragung der EU-Beihilfe übernimmt der Lieferant.

Die Einrichtung bzw. ihr Sponsor muss den nach Abzug der EU-Beihilfe verbleibenden Restbetrag finanzieren. Die Rechnung dafür stellt der Lieferant aus.

**Homepage:** [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm)

**Telefon:** 07071 757 3502

**E-Mail:** [Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de)

[Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)



**Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium  
Tübingen**



## **5. Wie kommunizieren Einrichtungen ihre Teilnahme am EU-Schulprogramm?**

Mit der Teilnahme am EU-Schulprogramm verpflichten sich die Einrichtungen, das EU-Schulprogramm Poster gut sichtbar, lesbar und dauerhaft am Haupteingang der Einrichtung aufzuhängen. Die Einrichtungen erhalten das Poster zu Beginn des Schuljahres per Post.

Des Weiteren geben die Einrichtungen Informationen zum Flyer „Lecker & fit, wir machen mit! Mehr Gemüse, Obst und Milch im Alltag mit dem EU-Schulprogramm“ an die Eltern der (neu) teilnehmenden Kinder weiter.

Unter [www.mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://www.mlr-bw.de/eu-schulprogramm) (Downloadbereich „Flyer, Poster, Logo“) steht der Flyer in verschiedenen Sprachen zum Download bereit.

Ebenso können Einrichtungen das Logo des EU-Schulprogramms nutzen. Die Verwendung muss beim Schulprogramm-Team beantragt werden.

## **6. Wie setzen Einrichtungen die pädagogische Begleitung um?**

Mit der Anmeldung zum EU-Schulprogramm verpflichtet sich die Einrichtung pädagogische Maßnahmen durchzuführen, von der alle am EU-Schulprogramm teilnehmenden Kinder profitieren.

Homepage: [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm)

Telefon: 07071 757 3502

E-Mail: [Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de)

[Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)



# Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen



Durch die pädagogische Begleitung lernen die Kinder mehr über die Produkte, deren Herkunft, Erzeugung und Vielfalt. Sie stärken ihre Kenntnisse über eine ausgewogene Ernährungsweise und schulen ihre Kompetenzen im Umgang mit Lebensmitteln. Gemeinsam im Kita- oder Schulgarten gärtnern, eine Streuobstwiese oder einen landwirtschaftlichen Betrieb besuchen, die Vielfalt der Produkte mit spannenden Sinnesspielen erforschen oder fruchtige Snacks in der Kita oder Schule zubereiten – das sind einige Beispiele. Die Konzeption und Durchführung der pädagogischen Begleitung liegt in der Verantwortung der Kitas und Schulen.

Das LErn BW – Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg und die Landesinitiative BEKI – Bewusste Kinderernährung unterstützen bei der pädagogischen Begleitung durch vielfältige Angebote. Zum Beispiel durch Fortbildungen für pädagogisches Fachpersonal, Bildungsaktivitäten für Kinder in Schulen und Kindertageseinrichtungen und Elternveranstaltungen, des Weiteren durch zahlreiche und vielfältige Bildungsmaterialien sowie weitere pädagogische Anregungen.

Weitere Informationen zur pädagogischen Begleitung finden Sie unter [www.lern-bw.de/EU-Schulprogramm](http://www.lern-bw.de/EU-Schulprogramm)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das LErn BW EU-Schulprogramm-Team unter 07171/917-235 bzw. 0711/21 82 13 51 6 oder [schulprogramm@lel.bwl.de](mailto:schulprogramm@lel.bwl.de).

**Homepage:** [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm)

**Telefon:** 07071 757 3502

**E-Mail:** [Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de)

[Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)



**Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium  
Tübingen**



## **7. Wie kann eine Schule/ Kita aus dem Programm wieder aussteigen?**

Ein Ausstieg aus dem EU-Schulprogramm ist auch im laufenden Schuljahr möglich. Wichtig ist es, den Ausstieg aus dem Programm dem Lieferanten rechtzeitig mitzuteilen. Darüber hinaus wird gebeten, das Schulfrucht- und Schulmilch-Team am Regierungspräsidium Tübingen (zu erreichen unter: [schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de) oder [schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)) kurz per E-Mail über den Ausstieg und die Gründe zu informieren.

## **8. Rund um Lieferung und Abrechnung**

### **8.1. Wie oft werden welche Produkte angeliefert?**

Die Lieferhäufigkeit stimmen die Einrichtungen mit ihrem Lieferanten selbst ab. Sind passende Lagermöglichkeiten in der Einrichtung vorhanden, kann eine Lieferung für mehrere beihilfefähige Schulwochen erfolgen.

Die Produktauswahl vereinbaren Schulen und Kitas ebenfalls mit ihrem Lieferanten. Es gibt die Möglichkeit, Bioprodukte zu beziehen, sofern der Lieferant vom Regierungspräsidium Tübingen als Biolieferant zugelassen ist.

Für jedes teilnehmende Kind ist eine Portion Obst/Gemüse und/oder Milch/Milchprodukt pro beihilfefähiger Schulwoche vorgesehen. Die Anzahl der maximal beihilfefähigen Schulwochen des aktuellen Schuljahres finden Sie in dem

**Homepage:** [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm)

**Telefon:** 07071 757 3502

**E-Mail:** [Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de)

[Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)



Dokument „[Beihilfefähige Schulwochen, Förderbeträge und Orientierungspreise](#)“ in der Rubrik „Für Einrichtungen und Kitas“ im Downloadbereich auf unserer Homepage [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm).

## **8.2. Teilen die Schulen und Kitas die Lieferungen selbst auf die Klassen bzw. Gruppen auf?**

Ja. Es hat sich bewährt, die Kinder nach Möglichkeit in die Verteilung der Produkte an die verschiedenen Klassen oder Gruppen einzubinden. Zum Beispiel in Form eines wechselnden “Früchte- bzw. Milchdienstes“.

## **8.3. Können Einrichtungen/wir als Einrichtung mehr Obst und Gemüse bzw. Milch und Milchprodukte erhalten?**

Pro Einrichtung gibt es eine maximale Menge an Portionen, für die der Lieferant den EU-Beihilfebetrag erhält. Die Menge hängt von der Kinderzahl und von den [beihilfefähigen Schulwochen pro Liefermonat](#) ab. Einrichtungen haben natürlich die Möglichkeit zusätzliche Ware bei ihrem Lieferanten zu bestellen. Diese kann dann allerdings nicht über das EU-Schulprogramm gefördert werden. Das heißt, die Einrichtungen müssen den dafür anfallenden Rechnungsbetrag vollständig selbst tragen bzw. über Sponsoren finanzieren.

Homepage: [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm)

Telefon: 07071 757 3502

E-Mail: [Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de)

[Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)



**Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium  
Tübingen**



#### **8.4. Können Einrichtungen/wir als Einrichtung weniger Obst und Gemüse bzw. Milch und Milchprodukte erhalten?**

Falls Sie weniger Obst und Gemüse bzw. Milch und Milchprodukte erhalten möchten, teilen Sie dies bitte Ihrem Lieferanten mit und vereinbaren Sie mit ihm die für Ihre Einrichtung passende Menge.

Homepage: [mlr-bw.de/eu-schulprogramm](http://mlr-bw.de/eu-schulprogramm)

Telefon: 07071 757 3502

E-Mail: [Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de)

[Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:Schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de)